

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 3/14 vom 05.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem dritten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen unserer Vereinigung und blicke zugleich auf wichtige Aktivitäten und Ereignisse zurück, die sich seit dem letzten Rundschreiben ergeben haben:

1. Wie Ihnen bereits im ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR** am 16. Oktober 2014 im Stadtrats-sitzungssaal in Speyer statt. Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Wie Sie der Einladung entnehmen können, stehen in diesem Jahr wieder **Neuwahlen zum Vorstand der VVR** auf der Tagesordnung. Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder – Hartmut Müller-Rentschler (Vorsitzender/OVG Rheinland-Pfalz), Dr. Christoph Klages (stellv. Vorsitzender/VG Trier), Alexander Wolff (Kassenwart/OVG Rheinland-Pfalz), Michael Ermlich (Beisitzer/VG Mainz), Dieter Pluhm (Beisitzer/VG Koblenz) und Peter Bender (Beisitzer/VG Neustadt) – kandidieren in ihren bisherigen Funktionen erneut für den Vorstand. Als Ersatzmitglieder stellen sich Bettina Bröcheler-Liell für das VG Trier, Dr. Sabine Wabnitz für das VG Mainz, Helga Klingenmeier für das VG Neustadt und Georg Theobald für das VG Koblenz erneut zur Wahl. Darüber hinaus sind – wie üblich – die Rechnungsprüfer zu wählen; hierfür haben sich mit Claus-Dieter Schnug und Dr. Peter Beuscher (beide OVG Rheinland-Pfalz) seit langem bewährte Kräfte ein weiteres Mal zur Verfügung gestellt. Schließlich hat die Mitgliederversammlung auch noch den Vertreter der VVR in der BDVR-Mitgliederversammlung zu bestimmen; für diese Funktion stellt sich der VVR-Vorsitzende wieder zur Wahl. Wir bitten Sie, die kontinuierliche Arbeit des Vorstands zu unterstützen, indem Sie den vorgeschlagenen Personen bei der Wahl Ihre Stimme geben.

Wie ebenfalls bereits angekündigt, wollen wir uns im **Vormittagsprogramm** der Mitgliederversammlung mit "**Aktuellen Fragen des Informationsfreiheitsrechts**" befassen. Ein Blick in die juristischen Fachzeitschriften der letzten Zeit mit zahlreichen Aufsätzen und Judikaten zu diesem Rechtsgebiet mag dessen Aktualität und steigende Bedeutung – gerade auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit – belegen. Möglicherweise sind auch einige von Ihnen bereits mit der Materie – ggf. auch in den Spielarten des Umweltinformationsrechts oder des "in-camera-Verfahrens" nach § 99 Abs. 2 VwGO – konfrontiert worden. Mit Herrn Prof. Dr. Matthias Rossi von der Universität Augsburg haben wir einen

namhaften Experten für dieses Rechtsgebiet als Gastreferenten gewonnen, dessen Handkommentar zum Informationsfreiheitsgesetz in Kürze in zweiter Auflage erscheinen wird. Er hat zugesagt, in seinem Gastvortrag auch auf Fragen des Umweltinformationsrechts und des "in-camera-Verfahrens" eingehen zu wollen. Anschließend wird Gelegenheit zur Diskussion des Themas bestehen.

Nach dem Vormittagsprogramm haben die Mitglieder und Ehrengäste Gelegenheit, sich im Restaurant der Hausbrauerei "Domhof" bei einem aus einer Gruppenkarte auszuwählenden und individuell zu bezahlenden Mittagessen zu stärken; es werden vielfältige Auswahlmöglichkeiten (ein Gang oder Vorspeise und Hauptspeise und/oder Nachtisch) angeboten, so dass für jeden Geschmack etwas dabei sein sollte. Da das Mittagessen in diesem Jahr nicht in Verbindung mit der Überlassung des Tagungsraums steht, können wir diesmal auf die Erhebung eines Tagungsbeitrags verzichten. Am frühen Nachmittag werden wir die **Mitgliederversammlung** im Stadtratssitzungssaal mit dem **vereinigungs-internen Teil** fortsetzen, in dessen Mittelpunkt die Neuwahl des Vorstandes stehen wird. Danach wird uns aber auch noch Zeit für ein kulturelles **Rahmenprogramm** bleiben, für das wir Ihnen drei Alternativvorschläge machen können, die Sie bitte der beigefügten Einladung entnehmen wollen. Die Mitgliederversammlung soll am Abend im traditionsreichen Weinlokal "Zum alten Engel" ausklingen. Da alle Veranstaltungsorte der diesjährigen Mitgliederversammlung – Tagungssaal, Gaststätten und Örtlichkeiten des Rahmenprogramms – in fußläufiger Entfernung zueinander innerhalb der schönen Altstadt von Speyer gelegen sind, können wir Ihnen in diesem Jahr eine "Mitgliederversammlung der kurzen Wege" anbieten, so dass Bustransfers vor Ort entfallen können. Da sich jedoch praktisch alle Kolleginnen und Kollegen des Standorts Trier und eine noch ausreichende Zahl von Kolleginnen und Kollegen des Standorts Koblenz für den Einsatz eines Reisebusses nach und von Speyer ausgesprochen haben, werden wir auch in diesem Jahr auf Kosten der Vereinigung einen Reisebustransfer ab/bis Trier bzw. Koblenz anbieten, in der Hoffnung, dass auch der Koblenzer Bus gut besetzt sein wird. Von Mainz und Neustadt aus wird der Transfer nach und von Speyer in bewährter Form in Fahrgemeinschaften erfolgen. Mit dem Festplatz unterhalb des Domes steht sowohl für die Busse als auch für die PKW der Fahrgemeinschaften eine zentral gelegene Parkmöglichkeit (Tagesticket zum Preis von 3,00 €) zur Verfügung, die über die B 9 und die B 39 gut zu erreichen ist und von der aus auch der Tagungssaal zu Fuß in wenigen Minuten erreicht werden kann. Alle weiteren Informationen zu den Transfers erhalten Sie von Ihrem jeweiligen örtlichen Vorstandsmitglied.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung.

2. Bereits im letzten Rundschreiben Nr. 2/14 hatte ich Sie darüber informiert, dass das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (MJV) im Mai eine **Praxisanhörung zum Positionspapier der VVR zur Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte** (sowie zu eigenen Vorhaben zur Änderung des Landesrichtergesetzes) durchgeführt hat. Inzwischen liegen uns die eingegangenen Stellungnahmen vor. Schriftlich geäußert haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten aller Landesobergerichte, die Generalstaatsanwälte, die Neue Richtervereinigung (NRV) sowie die meisten Präsidialräte und Hauptrichterräte

bzw. Richterräte der verschiedenen Gerichtsbarkeiten; vom Landesverband des Deutschen Richterbundes gab es eine mündliche Stellungnahme gegenüber dem MJV. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von nahezu allen Personen und Institutionen, die sich geäußert haben, der Vorschlag der VVR, anstelle der Verweisung auf Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes – LPersVG – eine eigenständige Regelung der Mitbestimmungsrechte des Haupttrichterrates und der örtlichen Richterräte in das Landesrichtergesetz – LRiG – aufzunehmen, befürwortet, zum Teil sogar nachdrücklich begrüßt wurde. Auch unsere Vorschläge zur Stärkung des Präsidialrates fanden breite Zustimmung; abweichende Meinungen gibt es hingegen zu unserem Vorschlag einer teilweisen (Rück-)Übertragung von Zuständigkeiten vom Präsidialrat auf den Haupttrichterrat. Zu den Detailvorschlägen der VVR wird überwiegend mehr Zeit für eine eingehendere Beratung und Erörterung für notwendig gehalten. Es bleibt zu hoffen, dass das MJV – neben den teilweise bereits selbst angestrebten Verbesserungen bei der richterlichen Vertretung im Richterwahlausschuss und beim Präsidialrat – zumindest den zentralen Vorschlag einer eigenständigen Regelung von Mitbestimmungsrechten der Richterräte im LRiG anstelle der nicht praktikablen, vielfach unpassenden und Zweifelfragen aufwerfenden Verweisung auf Vorschriften des LPersVG im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des LRiG aufgreifen und umsetzen wird.

3. Auch die angekündigte Stellungnahme der VVR zu dem Gesetzentwurf, der die **schrittweise Anhebung der Pensionsaltersgrenzen (auch) im richterlichen Dienst** vorsieht ("Pension mit 67"), haben wir fristgerecht beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eingereicht. Darin haben wir einerseits deutlich gemacht, dass die VVR sich nicht grundsätzlich gegen die vorgesehene stufenweise Anhebung der Pensionsaltersgrenzen wendet, sondern diese aufgrund der demografischen Entwicklung für unumgänglich hält. Andererseits haben wir das gänzliche Fehlen von (gleichzeitig für die Beamtinnen und Beamten vorgesehenen) Regelungen zum freiwilligen Hinausschieben der Altersgrenze auf Antrag für den richterlichen Dienst und einer richterspezifischen, an die Anhebung der Pensionsaltersgrenze angepassten Altersteilzeitregelung für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand sowie das Fehlen jeglicher Begründung für diese Abweichung im Gesetzentwurf bemängelt. Ferner haben wir erneut flankierende Regelungen zur altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung und zum Gesundheitsmanagement angemahnt. Der Wortlaut unserer Stellungnahme kann demnächst auch auf unserer Homepage (www.vvr-rp.de) nachgelesen werden. Die VVR wird nach Möglichkeit auch an der mündlichen Erörterung des Gesetzentwurfs am 16. September 2014 mit mindestens einem Vorstandsmitglied teilnehmen.
4. Mit Wahlausschreiben vom 15. August 2014 hat der Hauptwahlvorstand für die Wahl des Haupttrichterrates und des Präsidialrates in der Verwaltungsgerichtsbarkeit den Termin für die Neuwahl dieser beiden Gremien auf den 1. Oktober 2014 anberaumt; gleichzeitig wurde den Berufsverbänden der Richterinnen und Richter gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 LRiG Gelegenheit zur Einreichung von Wahlvorschlägen gegeben. Die VVR hat umgehend einen **Wahlvorschlag für die Wahl des Haupttrichterrates und des Präsidialrates** eingereicht, über den Sie sicher in Kürze informiert werden. Ich möchte Sie nochmals bitten, unsere Wahlvorschläge mit Ihren Stimmen zu unterstützen.

5. Wie Sie wissen, möchte das MJV das im März 2014 vorgestellte **Personalentwicklungskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften (PEK)** weiterentwickeln. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe sieht besonderen Handlungsbedarf bei dem Thema "Wissens- und Informationsmanagement sowie Wissenstransfer". Nachdem sich die VVR auf Bitte von Herrn Präsidenten des OVG Dr. Brocker bereits grundsätzlich zu Themenschwerpunkten für eine Weiterentwicklung des PEK geäußert hatte (vgl. VVR-Rundschreiben Nr. 2/14, Nr. 4.), hat Herr Dr. Brocker uns nun auch Gelegenheit zur Stellungnahme speziell zu dem genannten Thema gegeben. Hierzu haben wir uns inzwischen dahingehend geäußert, dass die VVR eine stärkere Berücksichtigung des Themas im Rahmen der PEK-Weiterentwicklung grundsätzlich begrüßt. Insbesondere erscheint auch uns zur besseren Steuerung der elektronischen Speicherung und Zugänglichmachung von elektronischen Dokumenten für den richterlichen Arbeitsalltag ein Ablagesystem über einen SharePoint sinnvoll. Insoweit haben wir jedoch angemerkt, dass das Angebot an Dokumenten und Links über den bestehenden SharePoint Justiz und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz die spezifischen Informationsbedürfnisse der Verwaltungsrichterschaft noch nicht hinreichend berücksichtigt, und haben Beispiele für eine Erweiterung der SharePoint-Inhalte genannt. Unsere Äußerung soll in die Stellungnahme des OVG gegenüber dem MJV einfließen.

6. Mit Wirkung vom 1. August 2014 ist unser Mitglied **Martin Steinkühler** (bisher Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) zum **Richter am Bundesverwaltungsgericht** ernannt worden. Die VVR gratuliert ihm herzlich zur Beförderung und wünscht ihm in seinem neuen hohen Amt alles Gute, Glück und Erfolg. Martin Steinkühler wird uns verbandspolitisch durch sein Amt als Kassenwart des BVDR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. weiterhin eng verbunden bleiben.

Bis zum Wiedersehen spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler